

Diese Ausgabe erscheint auch online



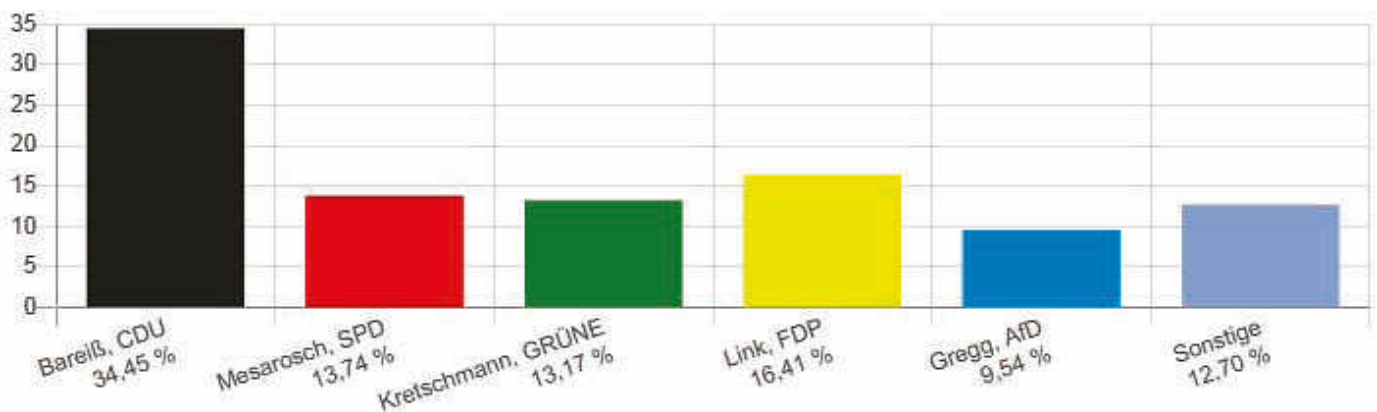
Besuchen Sie uns unter [www.schwenningen.de](http://www.schwenningen.de)  
Freitag, 01. Oktober 2021



## Amtliche Bekanntmachungen

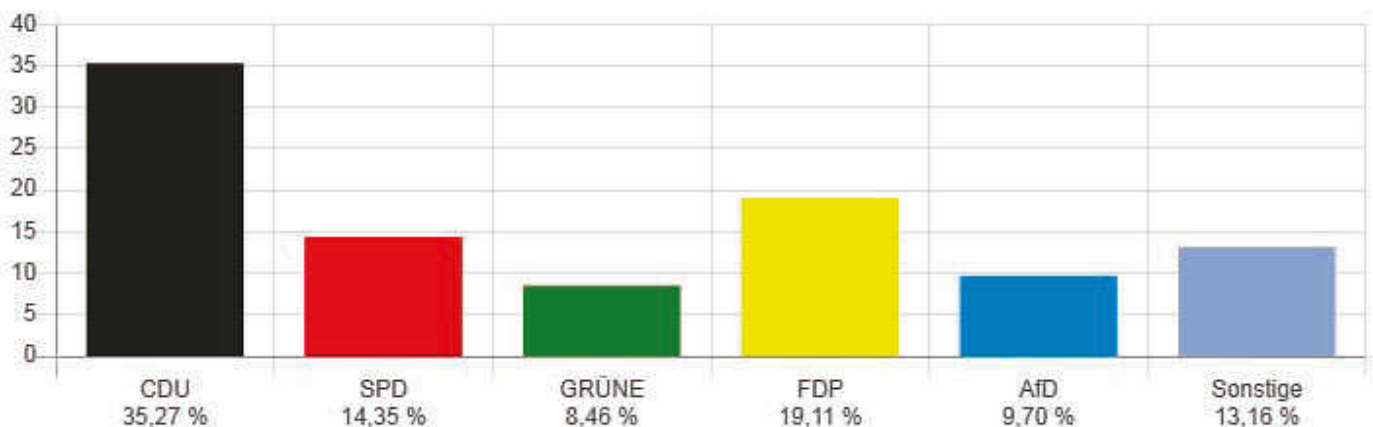
### Vorläufiges Wahlergebnis der Gemeinde Schwenningen bei der Bundestagswahl vom 26.09.2021

#### Bundestagswahl 2021 - Gemeinde Schwenningen (Erststimmen)



votemanager.de | 26.09.2021 20:10 Uhr - 2 von 2 Ergebnissen

#### Bundestagswahl 2021 - Gemeinde Schwenningen (Zweitstimmen)



votemanager.de | 26.09.2021 20:10 Uhr - 2 von 2 Ergebnissen

Wahlkreis: Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen  
Landkreis Sigmaringen, Gemeinde Schwenningen

### Vorläufiges Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

Wahlberechtigte	1.278
Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/ Urnen- <b>und</b> Briefwahl)	1.067
darunter Wähler mit Wahlschein	519

Ungültige Erststimmen	19
Gültige Erststimmen	1.048

#### Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages	Stimmenzahl
1. CDU	361
2. SPD	144
3. GRÜNE	138
4. FDP	172
5. AfD	100
6. DIE LINKE	16
8. Die PARTEI	10
9. FREIE WÄHLER	34
11. ÖDP	12
14. MLPD	1
16. dieBasis	60
Zusammen	1.048

Ungültige Zweitstimmen	15
Gültige Zweitstimmen	1.052

#### Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

Name der Partei - Kurzbezeichnung -	Stimmenzahl
1. CDU	371
2. SPD	151
3. GRÜNE	89
4. FDP	201
5. AfD	102
6. DIE LINKE	25
7. Tierschutzpartei	17
8. Die PARTEI	7
9. FREIE WÄHLER	15
10. PIRATEN	5
11. ÖDP	4
12. NPD	0
13. DiB	1
14. MLPD	1
15. DKP	0
16. dieBasis	44
17. Bündnis C	1
18. BÜRGERBEWEGUNG	2
19. BÜNDNIS21	1
20. LKR	0
21. Die Humanisten	0
22. Gesundheitsforschung	8
23. Team Todenhöfer	5
24. Volt	2
Zusammen	1.052

Die Wahlbeteiligung liegt bei 83,49 %.

### Service-Zeiten im Rathaus

Aktuell ist das Rathaus wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. **Wir bitten aber weiterhin um vorherige Terminvereinbarung!** Um die Kontakte im Rathaus und damit auch die Ansteckungsgefahr dennoch möglichst gering zu halten, bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse, uns primär telefonisch oder per E-Mail zu den jeweiligen Servicezeiten mit Ihren Anliegen zu kontaktieren. Vieles lässt sich auch telefonisch oder per E-Mail erledigen. Prüfen Sie bitte, ob ein persönlicher Besuch des Rathauses zwingend erforderlich ist (z.B. für die Erstellung von Ausweispapieren) oder ob auch eine telefonische Kontaktaufnahme oder ggf. eine E-Mail ausreichen würde!

Sie schützen damit unsere Mitarbeitenden vor einer eventuellen Ansteckung und tragen somit zur Gewährleistung des Betriebs der Verwaltung als wichtigem Koordinator vor Ort aktiv bei! Wichtig: bitte halten Sie die gültigen Corona-Hygienevorschriften ein und tragen Sie im Rathaus stets eine Maske!

#### Während der folgenden Servicezeiten sind wir gerne für Sie da:

Montag	08:30 - 11:30 Uhr	
Dienstag	vormittags geschlossen	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 11:30 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	ganztägig geschlossen	
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr	

Bürgermeisteramt Schwenningen  
Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen  
Telefon: 07579 9212-0, Fax: 07579 9212-50  
E-Mail: info@schwenningen.de

### Hundesteuer

Alle Hundehalter der Gemeinde werden darauf hingewiesen, dass **alle über drei Monate alten Hunde**, die im Gemeindegebiet gehalten werden, angemeldet werden müssen. Hunde die gem. § 6 der Hundesteuersatzung von der Hundesteuer befreit sind unterliegen nicht der Steuerpflicht, müssen aber trotzdem bei der Gemeinde angemeldet werden. Wer einen steuerpflichtigen Hund hält, der bisher noch nicht angemeldet ist, hat diesen beim Bürgermeisteramt, Vorzimmer (Frau Dreher, Zimmer 12, Tel.: 07579/ 9212-12) schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Auch bei Aufgabe der Hundehaltung oder Wegzug ist eine Anzeige erforderlich. Die Hundesteuer beträgt in Schwenningen für jeden Ersthund 90,- € und für jeden weiteren Hund 180,- €. Grundlage der Hundesteuer ist die Hundesteuersatzung der Gemeinde Schwenningen vom 01.08.2017 sowie die Änderung vom 30.03.2021.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·  
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG,  
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,  
Homepage: www.nussbaum-medien.de.

**Herstellung:** NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,  
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

**Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24  
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist:  
6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

**Bezugsgebühr jährlich** 29,00 €

### Appell an alle Hundehalter

Auch wenn es inzwischen schon etwas herbstlich trüber ist, so verlockt das Wetter natürlich jeden Hundebesitzer, unabhängig von Sonne oder Regen, zu Spaziergängen in der freien Natur. Leider gehen bei der Gemeindeverwaltung immer wieder Klagen über freilaufende Hunde ein oder über Vierbeiner, deren Herrchen oder Frauchen es nicht so genau nehmen mit der Notdurft ihres Hundes in fremden Gärten oder Grünanlagen.

**Wir appellieren deshalb an alle Hundehalter, ihren Hund auch beim Spaziergang an der Leine zu führen.** Wir bitten alle Hundehalter um Verständnis und Befolgung dieses Appells, weil nur dann weitergehende Regelungen in der Polizeiordnung zur Haltung von Hunden vermieden werden können.

Hundekothäufchen sind leider immer noch ein Ärgernis. Wir möchten an dieser Stelle nochmals daraufhin hinweisen, dass **Hundehalterinnen und -halter dazu verpflichtet sind, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner einzusammeln und zu entsorgen.** Dass Hunde im öffentlichen Bereich ihr Geschäft erledigen ist ja durchaus tolerierbar, aber dass die Hundehalter so rücksichtslos agieren und die Hundehäufen nicht in mitgebrachte Tüten, Tempotücher oder Ähnliches packen, ist ein relativ großes Ärgernis.

Von Seiten der Gemeinde wurden an einigen "Ausfallstraßen" Hundetoiletten, also Behältnisse in denen kostenfreie Hundekottüten abgegeben werden und in welche die verschmutzten Tüten dann entsorgt werden können, aufgestellt. Diese werden ständig wieder bestückt und entleert. All das kostet nicht nur einmaligen Investitionsaufwand in der Beschaffung dieser Hundetoiletten, sondern erfordert dauerhaft auch einen nicht unerheblichen Bauhofaufwand in der Wartung und Entsorgung der Abfälle. Insoweit sei nochmals an alle Hundehalterinnen und -halter appelliert, Gehwege, öffentliche Bereiche und private Rasenfläche nicht unverantwortlich als „ihre“ Toilette zu benutzen. Zu Hause würden Sie das sicherlich nicht so machen.

Sie unterstützen durch ein verantwortungsvolles Verhalten unsere vielfältigen Bemühungen um mehr Umweltschutz in der Gemeinde und erleichtern sich, Ihrem Hund und allen Mitbürgern das einvernehmliche Zusammenleben.

### Beflaggung Hasenplatz am 03.10.2021

Aus Anlass des **Tags der Deutschen Einheit** wird am 3. Oktober 2021 am Hasenplatz beflaggt.

## Winter-Belegungsplan der örtlichen Vereine in der Heuberghalle Schwenningen

Gültig: 01. Oktober 2021 bis 30. April 2022 (bzw. nach Vereinbarung)

Stand: 24.09.2021

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
				<u>09.00-10.00 Uhr</u> TV: Fit in den Tag Platzhalter	<u>09.00-12.00 Uhr</u> TC: Jugend M. Conzelmann
		<u>14.00-15.45 Uhr</u> SV: Fußballschule W. Scheuble		<u>14.30-17.30 Uhr</u> TC: Jugend M. Conzelmann	
<u>16.00-18.00 Uhr</u> SV: E-Jugend Mädchen C. Deufel	<u>16.45-18.00 Uhr</u> TV: Eltern-Kind-Turnen M. Hörnlein, B. Kleiner, K. Reisch	<u>16.00-17.00 Uhr</u> SV: Bambini F. Graf	<u>16.15-17.15 Uhr</u> TV: Allg. Kinderturnen 4-6 Jahre B. Beck, C. Seßler		
<u>18.00-19.15 Uhr</u> TV: Wettkampfgymnastik E-Jugend – Frauen 18+ J. Haselmeier, D. Entreß	<u>18.00-19.15 Uhr</u> TV: Geräteturnen Mädchen, Klasse 3-6 K. Beck, A. Glückler	<u>17.00-18.30 Uhr</u> SV: D-Jugend Jungen H. Schellinger, R. Laskowski	<u>16.15 – 17.30 Uhr</u> TV: Zwergenturnen Kl. 1 u. 2: P. Alber, B. Schlude	<u>17.30-19.00 Uhr</u> TV: Wettkampfgymnastik, F Jugend – C Jugend J. Haselmeier, H. Blänkner, L. Veit	
<u>19.15-20.15 Uhr</u> TV: Frauengymnastik E. Baier	<u>19.15-20.30 Uhr</u> TV: Männergymnastik E. Lechinger		<u>19.00-20.15 Uhr</u> TV: Jugendvolleyball 14 – 18 Jahre M. Reiser, S.Bäuerle, D. Rebholz	TV: Wettkampfturnen Buben U. Mauz, J. Dannecker	
<u>19.15-20.30 Uhr</u> TV: Frauengymnastik Fit u. Fun Während 3G Training draußen P. Mauz, M. Cottim	TV: Freizeitsport G. Gölz		TV: Jazz u. Fitness B. Entreß	TV: Geräteturnen Mädchen Klasse 7 - 10 S. Merz, C. Weber	
<u>20.30 – 22.30 Uhr</u> SV: A+B-Jugend H. Ruf, F. Scheuble	<u>20.30 – 22.30 Uhr</u> SV: Aktive B. Fleckenstein	<u>20.00-22.30 Uhr</u> SV: AH Freizeitsport M. Siber	<u>20.15-21.30 Uhr</u> TV: Aerobic S. Schwanz	<u>20.30-22.00 Uhr</u> TV: Volleyball Erwachsene H. Wolf	
			FFW: Dienstsport M. Siber		

SV: Sportverein, TV: Turnverein, TC: Tennisclub

### Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz am auswärtigen Studienort bzw. Ausbildungsort

Alljährlich im Herbst erhebt sich für Studenten die Frage, wo künftig der Hauptwohnsitz bzw. der Nebenwohnsitz ist. Zurzeit werden wieder die Zulassungen erteilt und die Studierenden sind auf Wohnungssuche. Die Meldeämter der Studienorte verlangen meist rigoros, dass sich Studierende dort mit Hauptwohnsitz anmelden. Diese Forderung gründet sich auf finanzielle Überlegungen.

Finanzzuweisungen des Landes werden an die Städte und Gemeinden nach der Anzahl der gemeldeten Hauptwohnsitze verteilt, dies sind rd. 1.000 € pro Jahr. Für gemeldete Nebenwohnsitze erhalten die Kommunen keine Zuweisungen. Der Hauptwohnsitz eines Einwohners richtet sich jedoch gemäß gesetzlicher Definition nach objektiven Kriterien, die das Meldegesetz vorgibt. Weder der Einwohner noch die Meldebehörde können nach eigenen subjektiven Kriterien oder Motiven bestimmen, welche Wohnung die Hauptwohnung ist.

#### Hier legt das Meldegesetz Folgendes fest:

**Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners.** Es hängt also ganz einfach von den jeweiligen Nutzungstagen ab. Andere Aspekte wie Wohnungsgröße, soziale Bindungen oder persönliche Vorlieben spielen im Meldegesetz keine Rolle. Ausnahmen gibt es hier allerdings, wenn jemand verheiratet ist, einen Lebenspartner hat oder Elternteil von minderjährigen Kindern ist. Dann gilt als Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Wer seinen Lebensmittelpunkt trotz auswärtigem Studien- bzw. Ausbildungsort nach wie vor in seiner Heimatgemeinde hat, weil er dort beispielsweise aktiv in Vereinen mitwirkt und auch seine Ferien dort verbringt, hat also nach den Vorgaben des Meldegesetzes in den meisten Fällen seinen Hauptwohnsitz weiterhin in Schwenningen.

### Straßen, Rad- und Feldwege im Herbst

Vor allem unsere Landwirte möchten wir bitten, bei den anstehenden Arbeiten darauf zu achten, dass der Verkehr auf allen öffentlichen Straßen und Wegen nicht durch Hindernisse wie Steine und Boden oder Ähnliches gefährdet wird. Bitte achten Sie darauf, dass die landwirtschaftlichen Wege durch Feldarbeiten nicht beschädigt werden und tragen Sie auch Sorge dafür, dass Verschmutzungen, welche durch Feldarbeiten unweigerlich entstehen, auch wieder beseitigt werden.

### Entsorgung von Energiesparlampen

Energiesparlampen benötigen nur wenig Energie und sind sehr langlebig. Sie enthalten jedoch Quecksilber.

#### Deshalb müssen die Altröhren getrennt von anderen Abfällen und unbeschädigt erfasst werden.

Auf diese Weise wird vermieden, dass Quecksilberdämpfe in die Umwelt entweichen. Nur durch eine ordnungsgemäße Entsorgung kann das Quecksilber kontrolliert entfernt und das Altröhrenglas verwendet werden.

Diese Lampen können bei allen Wertstoffzentren kostenlos abgegeben werden.

## Fundamt

### Im Fundamt wurden folgende Dinge abgegeben:

Folgende Schulbus-Fundsachen der letzten Monate wurden von Beck-Bus bei uns abgegeben.

- diverse Kleidungsstücke
- diverse Sportbeutel/Rucksäcke samt Inhalt
- diverse Geldbeutel samt Inhalt
- diverse Schlüssel
- diverse Handys
- diverse Schirme
- Federmäppchen samt Inhalt

Der/Die Verlierer/-in möchte sich während der Öffnungszeiten bitte im Rathaus Schwenningen, Zimmer 1, Fundamt melden.

## Ende amtlicher Teil